

**Nordisches Institut
Fach Friesische Philologie/Nordfriesische Wörterbuchstelle
Christian-Albrechts-Universität
Olshausenstr. 40
24098 Kiel**

Tel.: 0431-880-2560

E-Mail: j.hoekstra@nord-inst.uni-kiel.de

Prof. Dr. Jarich Hoekstra

Kiel, 22.5.2004

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Europaausschuss
Der Vorsitzende

Stellungnahme zum „Friesisch-Gesetz“, Drs. 15/33150

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zunächst möchte ich mich bei Ihnen ganz herzlich für die Einladung zur Anhörung zum 'Friesisch-Gesetz' bedanken.

Eine Annahme des Gesetzentwurfes zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum würde ich besonders begrüßen. Das Gesetz würde den Status des Friesischen als eigenständige Sprache erhöhen und ist eine logische Konsequenz aus dem der Friesischen Sprache im Schleswig-Holsteinischen Verfassung zugesicherten Schutz und eine konkrete Umsetzung von einigen der Verpflichtungen, die das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen übernommen hat.

Zum Text des Gesetzentwurfes möchte ich, aus der Sicht eines Sprachwissenschaftlers und Nicht-Sprachpolitikers und vor allem von meinen Erfahrungen mit der Lage in Westfriesland in den Niederlanden ausgehend, ein paar Bemerkungen machen:

Ein Vergleich mit der westfriesischen Schwestermundart bietet sich an, weil die im Entwurf des

Friesisch-Gesetzes vorgeschlagenen Regelungen hier schon lange gängige Praxis sind, ist aber zugleichzeitig schwierig, weil die sprachliche und politische Lage in Westfriesland und Nordfriesland grundlegende Unterschiede aufweist. In der niederländischen Provinz *Fryslân* (der friesische Name ist der einzige offizielle!) wird das Friesische von einer Mehrheit (74%) der Bevölkerung gesprochen, in Nordfriesland von einer kleinen Minderheit. In Westfriesland wird das Friesische von fast allen Bewohnern der Provinz verstanden (94%), in Nordfriesland verstehen die meisten Bewohner kein Friesisch. In Westfriesland gibt es schon eine lange Tradition von gesetzlichen Bestimmungen zum Friesischen im juristischen Bereich, im Unterricht und im öffentlichen Raum, in Nordfriesland wäre das Friesisch-Gesetz ein bescheidener erster Anfang.

Maßnahmen für das Friesische müssen vom nicht-friesischsprachigen Teil der Bevölkerung akzeptiert und mitgetragen werden. Der Gesetzentwurf geht hier meiner Meinung nach sehr umsichtig vor und zielt auf eine größtmögliche Akzeptanz. In Nordfriesland sind in dieser Hinsicht von vornherein weniger Problemen zu erwarten als in Westfriesland, wo das Friesische neben dem Niederländischen Schul- und Amtssprache ist und wo die Provinzregierung in ihrer Sprachpolitik vom Prinzip der 'Doppelsprachigkeit' ausgeht. Es wird m.a.W. davon ausgegangen, dass jeder Bewohner der Provinz beide Sprachen auf jeden Fall passiv beherrscht; es wird bei öffentlichen Gelegenheiten entweder Niederländisch oder Friesisch gesprochen, Dokumente werden entweder auf Niederländisch oder auf Friesisch abgefaßt und es kann auf (das Recht auf) eine Übersetzung verzichtet werden. In Westfriesland kann ein niederländischsprachiger Bewohner also gegebenenfalls dazu 'gezwungen' sein, Friesisch zu verstehen oder zu lesen (oder sogar zu lernen). Das wird in Nordfriesland, auch mit dem Friesisch-Gesetz, nicht der Fall sein.

Es kann nicht im Sinne eines Gesetzes zur Förderung des Friesischen sein, dass Bürger und Bürgerinnen, die sich auf Friesisch an die Behörden wenden, gegebenenfalls die Kosten einer Übersetzung zahlen müssen. Vielmehr müssten die Behörden aufgefordert werden, dafür zu sorgen, dass 'im Hause' genügend Friesischkenntnisse vorhanden sind, um Übersetzungskosten zu vermeiden.

In dem Verkehr der Behörden mit den Bürger und Bürgerinnen könnte das Gesetz ruhig einen Schritt weiter gehen, indem Behörden nicht nur erlaubt wird gegenüber Bürgern und Bürgerinnen, die sich auf Friesisch an sie wenden, das Friesische zu verwenden, sondern dass sie dazu aufgefordert werden, so viel wie möglich auf Friesisch mit Friesisch zu antworten: 'Das Prinzip der folgenden Sprachwahl', so wie es in Westfriesland vielfach praktiziert wird.

Den Behörden könnte weiter erlaubt werden, sich auch in zweisprachigen Mitteilungen, Brochüren usw. an die Bürger und Bürgerinnen zu wenden.

In der Bestimmung zum Friesischen als Einstellungskriterium, könnten die Behörden weiter dazu angeregt werden, die Friesischkenntnisse ihrer Mitarbeiter aktiv zu fördern, z.B. indem vom Arbeitgeber kostenlos einen Friesischkurs angeboten wird und Friesischkenntnisse auch finanziell belohnt werden. Dies wird in Westfriesland schon mit Erfolg praktiziert.

Schließlich möchte ich mir die Gelegenheit nicht nehmen lassen, auch noch eine rein sprachliche Bemerkung zum Friesisch-Gesetz zu machen: Zusammensetzungen wie *Friesisch-Gesetz*, *Dänischlehrer*, *Deutscharbeit* usw. sind gutes Deutsch, hören sich aber im Friesischen schlecht, d.h. als übersetztes Deutsch, an. Ich möchte deshalb empfehlen, als friesische Kurzbezeichnung für das Gesetz nicht das Unwort *Friisk-Gesäts*, sondern *Gesäts fort Friisk* (oder etwas Ähnliches) zu verwenden. Weiter müsste das Gesetz nicht nur auf Bökingharderfriesisch, sondern auf jeden Fall

auch auf Föhrerfriesisch verkündet werden, um der sprachlichen Vielfalt Nordfrieslands (einigermaßen) gerecht zu werden.

Ich bin gerne bereit, diese kurze schriftliche Stellungnahme am 2. Juni in Bredstedt näher zu erläutern.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Prof. Dr. Jarich Hoekstra